

## **Pressemitteilung Nr. 5/2020**

### **Kündigungsschutzklage eines Leiters des Dienstleistungsbetriebes gegen eine Kommune**

Der Leiter des Dienstleistungsbetriebes einer Kommune wendet sich mit seiner Kündigungsschutzklage gegen die fristlose Kündigung durch die beklagte Kommune. Die Arbeitgeberin stützt die Kündigung auf den Verdacht der Veruntreuung.

Da eine Einigung im Gütetermin am 31.07.2020 nicht möglich war, wurde Kammertermin auf den 18.11.2020, 13:00 Uhr bestimmt.

Für die auf den 18.11.2020 um 13:00Uhr anberaumte Kammerverhandlung sind wegen des vorab bekundeten Interesses der Presse und der Öffentlichkeit sitzungspolizeiliche Anordnungen ergangen, da pandemiebedingt die Anzahl der Zuschauerplätze eingeschränkt ist. Diese können auf der Homepage des Arbeitsgerichts Wesel, [www.arbg-wesel.nrw.de](http://www.arbg-wesel.nrw.de) eingesehen werden.

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung: [pressestelle@arbg-wesel.nrw.de](mailto:pressestelle@arbg-wesel.nrw.de)

Arbeitsgericht Wesel, 6 Ca 1170/20